

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 163/20				
Amt: Liegenschaften		Sachbearbeiter/in: Herr Korhummel		Tel.: 532-39		Datum: 04.12.2020	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff.	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis: Bgm HA RA BA	
Ortschaftsrat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Verhandlungsgegenstand:							
Einleitung eines Verfahrens über die Entwidmung und Verkauf des Feldweges Flst. Nr. 2199 der Gemarkung Lausheim							
Finanzierungsnachweis:							
keiner							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							
<p>1.) Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren gemäß § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg zur Einziehung des öffentlichen Wirtschaftsweges, Flst. Nr. 2199 der Gemarkung Lausheim einzuleiten.</p> <p>2.) Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt das Grundstücks Flst. Nr. 2199 der Gemarkung Lausheim mit 1.064 m² zu einem Preis von 1.596,00 € plus 150,00 € Verwaltungsgebühr (insgesamt 1.646,00 €) an Herrn Hubert Korhummel zu veräußern.</p>							

Sachvortrag:

Herr Hubert Korhummel ist Eigentümer der Grundstücke Flst. Nr. 2200 und 2191 im Gewann „Ranzbuck“ der Gemarkung Lausheim. An den Grundstücken führt der Wirtschaftsweg Flst. Nr. 2199 entlang.

Herr Hubert Korhummel möchte den Wirtschaftsweg 2199 erwerben um eine wirtschaftlichere Bearbeitung seiner Grundstücke zu ermöglichen.

Der Antrag wurde dem Ortschaftsrat Lausheim, gem. § 16 Abs. 3.7 der Hauptsatzung der Stadt Stühlingen in seiner derzeit gültigen Fassung, zur Beratung vorgelegt. Der Ortsvorsteher wird über das Ergebnis berichten.

Nach § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg kann der dem (beschränkt) öffentlichen Verkehr gewidmete Wirtschaftsweg wieder eingezogen werden, nachdem er für den gewidmeten Zweck entbehrlich geworden ist und kein öffentliches Interesse am Erhalt dieses Wirtschaftsweges mehr besteht.

Der Bodenrichtwert für Grünland beträgt 1,00 €, für Ackerland 2,00 € (Bodenrichtwerttabelle vom 31.12.2018). Es wird deshalb empfohlen einen Wert von 1,50 € pro m² anzusetzen. Zusätzlich wird empfohlen, eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 150,00 € zu erheben.

1. Die Verwaltung empfiehlt das Grundstück Flst. Nr. 2199 der Gemarkung Lausheim zu einem Preis von 1.596,00 € plus 150,00 € Bearbeitungsgebühr (insgesamt 1.1646,00 €) an Herrn Hubert Korhummel zu veräußern. Die Kosten dieses Verkaufs, seines Vollzugs im Grundbuch und eventuell anfallende Grunderwerbssteuer trägt Herr Hubert Korhummel
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren gemäß § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg zur Einziehung des öffentlichen Wirtschaftsweges, Flst. Nr. 2199 der Gemarkung Lausheim einzuleiten.